

fig zurück; eine kleine, am Metallbrath gemachte Erweiterung, einige unten im Bauer zerstreuten Federchen bewiesen, daß Jemand mit der Hand hineingelangt, daß der Vogel sich gewehrt hatte. — Der Oberst erinnert sich seines Gesprächs von vorhin mit seiner Tochter: sein Erstes war, nach dem Zimmer zu eilen, in welchem sie sich, wie er wußte, befand. »Unglückskind!« sagte er beim Eintreten, »was hast Du mit meinem Kanarienvogel angefangen?« Marie schlug die Augen nieder und wurde roth; eine Anklage, selbst eine ungerichte, verwirrt immer. — »Was hast Du mit dem Vogel gemacht?« wiederholte er donnernd. — »Ist er denn nicht mehr in seinem Käfig?« — »Wagte Marie mit bewegter Stimme heraus. — »Das fragst Du mich?« — »Ich weiß nicht, wo...« — Der Oberst ließ seiner Tochter keine Zeit, auszureiben. Er setzte sich auf ein Sopha, nahm Marie bei der Hand und zog sie zu sich her; sein Blick hatte einen ganz eigenen Ausdruck von Zärtlichkeit und Strenge. — »Mein Kind,« hob er an, »behalte, was ich Dir sagen werde, wohl im Gedächtniß, eines Vaters Rath schadet nie... du bist hübsch, bist gut erzogen, mit allen Annehmlichkeiten der Person geschmückt, die ein junges Frauenzimmer sich wünschen kann; die Welt lächelt Dir zu, feiert Dich; aber die schönste Blume birgt manchmal einen gefährlichen Dorn, so auch liegt in Dir der Keim eines Lasters, das Dir später schädlich werden kann; Du bist listig, eifersüchtig, neidisch, bist inkonsequent in Allem, willst, daß Alles Deinen Wünschen sich füge; dies Laster ist jetzt noch schwach, aber es faßt Wurzel, wächst von Tage zu Tage, hat Dich bereits eine schlechte, eine niederträchtige, eine unedle Handlung begeben lassen, um den Zweck zu erreichen, den Du Dir vorgesetzt; Du hast mit kaltem Blute einem unschuldigen Vogel das Leben geraubt; in der Folgezeit, nimm Dich in Acht, wird es Dich zu einem noch größeren Verbrechen treiben; von dem Vergehen, dessen Du Dich schuldig gemacht hast, ist zum Verbrechen nur ein Schritt. Der Zauber, den Deine Person blendend umgibt, verhindert noch die Anderen, dieses Laster zu bemerken; aber es wird ein Tag kommen, wo dieser Blendzauber zerfliehet. Ein unglücklicher Zufall, eine Krankheit können Dir dieses Schminkefesen — Dein einziges Verdienst — nehmen; Deine Fehler werden dann in vollem Licht erscheinen, und mehr als eine Zunge, glaube mir, wird sich beeifern, sie hervorzuheben; dann wird man Dich auf alle Weise heruntersehen, zurückstoßen; die heutigen Schmeichler Deine unversöhnlichsten Feinde werden.« — »Vater, Va-

ter, ich bin unschuldig!« stammelte schluchzend Marie. — Der Oberst erhob sich blaß, zitternd: »Die Unverschämtheit geht zu weit!« rief er, und ging in den Hof hinab, wo seine Jagdgefährten bereits auf ihn warteten.

Am Abend dieses Tages erfuhr man in Straßburg, daß auf der Jagd ein Gewehr Herrn Capelle in den Händen zersprungen, daß der Oberst gefährlich verwundet sey, und daß voraussichtlich eine Amputation nöthig werden dürfte. Die traurige Vermuthung bestätigte sich nur zu bald. Der Brand folgte auf die Amputation, und der Unglückliche erlag unter den gräßlichsten Schmerzen.

Marie verlor sichtlich die Farbe und magerte ab seit dem Tode ihres Vaters, des Vaters, den sie so zärtlich liebte, und der mit einem schweren Kummer im Herzen aus dem Leben gegangen — eingenommen gegen sein Kind, gestorben mit der Ueberzeugung, daß seine Tochter schuldig sey, daß es ihr keine Ueberwindung gekostet habe, ihm weh zu thun, daß seine Marie schlecht ausschlagen könne.

Herrn Capelle's Tod hatte sie wie ein Blitz getroffen; das Vergehen, dessen sie ihr Vater bezichtigt hatte, war an sich eine Kleinigkeit (?), in ihren Augen war's ein Verbrechen, sie übertrieb sich den Kummer, den der Obrist über das Verschwinden des Kanarienvogels gezeigt hatte. Vielleicht hätte selbst der stäte Gedanke an diesen Vorfall ihre Gesundheit beeinträchtigt ohne das, freilich spät nachkommende Gesandniß der Dienerin, die ihr als Bonne beigegeben war. Diese gestand nämlich, daß sie Marien hatte sagen hören, wie nur durch den Tod des Kanarienvogels ihr Einfall mit dem Sperling befriedigt werden könne, daß sie dann den Vogel, jedoch ohne Wissen ihrer kleinen Gebieterin, bei Seite geschafft, die Furcht aber, aus dem Dienste geschickt zu werden, sie zurückgehalten habe, den wahren Sachverhalt eher zu sagen.

Wenn nun Marie Laffarge, trotz aller gegen sie sprechenden Beweise eben so unschuldig an der ihr jetzt schuldgegebenen Schauderthat wäre, wie einst Marie Capelle an dem kleinen Frevel gegen den Kanarienvogel, dessen sie vom Vater mit so vielem Schein des Rechts bezichtigt wurde; wenn, wie er mit dem Bewußtseyn ihrer Schuld aus dem Leben ging, sie (dem Tode durch künftigen Richterspruch geweiht) mit dem ihrer Unschuld aus dem Daseyn schiebe...? Oder treten die vorwurfsvollen Worte des Vaters jetzt als neue Belastungszeugen gegen die Angeklagte auf...? Welche Räthselfragen?

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 16. Juni 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 21. Juni 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	13	30	12	41	12	16	Kernen per Scheffel . . .	17	12	17	4	16	—
Roggen " " " " . . .	6	56	6	33	6	—	Dinkel " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " " " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " " " " . . .	7	44	—	—	—	—
Dinkel, neuer " " " " . . .	7	34	6	—	5	12	Gersten " " " " . . .	6	24	—	—	—	—
Gersten " " " " . . .	5	52	5	36	5	20	Haber " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " " " . . .	4	24	4	6	4	—	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Linfen " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Linfen " " " " . . .	—	—	—	—	—	—	Kernbrod 8 Pfund 24 fr.	Dachfleisch 1 Pfund 8 fr.	—	—	—	—	—
Wicken " " " " . . .	—	48	—	44	—	40	1 Kreuzerweil soll wägen 7 L.	Rindfleisch 1 — 7 fr.	—	—	—	—	—
Welschkorn " " " " . . .	1	12	1	8	1	—	Schweinefleisch, abgezog. 7 fr.	Kalbfeisch 1 — 6 fr.	—	—	—	—	—
Akerbohnen " " " " . . .	—	1	—	56	—	52	— — ganz 8 fr.	—	—	—	—	—	—

Verdruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 26.

Donnerstag den 30 Juni

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da es in einigen Oberamts-Bezirken noch an tüchtigen Mühlschauern fehlt, so wird zu Anfang des nächsten Jahrs zu Ellwangen vor dem die k. Kreis-Regierung in Mühlfachen beratenden Techniker eine Prüfung der für Oberamts-Mühlhauerstellen sich Bewerbenden vorgenommen werden.

Die Kenntniße und Fertigkeiten, welche bei dieser Prüfung gefordert werden, bezeichnet in der Hauptsache die Bekanntmachung vom 9 Dezbr 1840 (Regbl. S. 550), und es haben sich die Candidaten, welche zu der genannten Prüfung zugelassen werden wollen, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse und einer kurzen Beschreibung ihrer Bildungslaufbahn vor dem 1. Nov. d. J. bei dem Oberamte zu melden.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben etwaige Bewerber um Oberamts-Mühlhauerstellen von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen. Den 28. Juni 1842.

Königl. Oberamt,
f. d. beurl. Oberamtmann: Vogel, A. W.

Schorndorf. Fortwährend kommt es vor, daß bei Eröffnung von Erkenntnissen der Gemeinderäthe in Bürgerrechtsachen die Theiligten über die in dem Art. 70 des Bürgerrechts-Gesetzes vom 4. Dezbr. 1838 für die Recursfrist gegebene Bestimmungen entweder gar nicht oder nur unvollständig belehrt werden.

Der oberamtliche Erlaß vom 27. Juli 1839 (Intelligenzblatt Seite 129) wird den Orts-Behörden zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht, und es müßten fernere Versäumnisse unnachsichtlich gerügt werden. Den 28. Juni 1842.

Königl. Oberamt, Vogel, A. W.

Welzheim. Da man gelegentlich der Rechnungs-Abhören wahrgenommen hat, daß beinahe in allen Gemeinden des Bezirks pr. 1841 — 42 noch sehr viel an Steuern bei den einzelnen Bürgern im Ausstände haftet, die Oberämter aber wiederholt bestimmte Weisung erhalten haben, dem Entstehen neuer Steuer-Ausstände kräftig vorzubeugen, so werden die Orts-Vorsteher angewiesen, sofort Anfangs Juli die Steuer-Abrechnung vorzunehmen, und die sich ergebenden Ausstände mit aller Strenge beitreiben zu lassen, in Anstandsfällen aber die Gemeinderaths-Collegien zu Verfügungen zu veranlassen.

Längstens bis 1 Nov. d. J. erwartet man Anzeige in dieser Beziehung, und im Falle noch Ausstände vorhanden wären, genaue Verzeichnisse derselben unter Angabe der getroffenen Verfügungen.

Bei Ausständen, deren Verichtigung auf Erledigung anhängiger Gante beruht, ist dieses ausdrücklich anzugeben. Den 23. Juni 1842.

Königl. Oberamt, v. Kirn,

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf
[Gläubiger-Aufruf.]

Das k. Gerichts-Notariat und das das Waisengericht Schorndorf wurden von dem k. Oberamts-Gericht legitimirt, das Schuldenwesen des Gottlieb Schwarz, Bürgers und Hafners in Schorndorf außergerichtlich zu erledigen.

Hiezu hat man nun Tagfahrt auf Samstag den 16. Juli d. J.

anberaumt und es werden dazu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-Berechtigten des benannten Schuldners vorgeladen, am gedachten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden und unbekannt bleibenden Gläubiger zc. es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen bei diesem Schulden-Arrangement unberücksichtigt bleiben würden.

Den 21. Juni 1842.

K. Gerichts-Notariat,
Hf. Kollmar.

Oberurbach.

Gerichts-Bezirk Schorndorf.
[Gläubiger-Aufruf.]

Das k. Gerichts-Notariat Schorndorf und das Waisen-Gericht Oberurbach wurden von dem k. Oberamts-Gericht legitimirt, das Schuldenwesen des Georg Friedrich Vogel, Bürgers und Schneiders in Oberurbach, außergerichtlich zu erledigen.

Hiezu hat man nun Tagfahrt auf Montag den 18. Juli d. J.

anberaumt und es werden dazu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-Berechtigten des benannten Schuldners vorgeladen, am gedachten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Oberurbach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidations-

Tagfahrt ihre Ansprüche durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden und unbekannt bleibenden Gläubiger zc. es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei diesem Schulden-Arrangement unberücksichtigt bleiben würden.

Schorndorf den 21. Juni 1842.

K. Gerichts-Notariat,
Hf. Kollmar.

Forstamt Lorch.

[Holz-Verkäufe.]

In dem Revier Lorch wird an den nachbenannten Tagen folgendes Wäldchenholz unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Am Montag den 4. Juli d. J. in den Staatswaldungen GroßSieber, Sandhalde, PfahlbronnerWald, Stafelgehren, Ziegelwald, Boden, Knaupis, Kammerberg, und Hefenwald,

27 Stück tannen Säg- und Bauholz,
1 Klafter eichene Prügel,
57 Klafter tannen Scheiter,
48 Klafter tannen Prügel und
75 Stück eichene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf der Brucker Sägmühle.

Am Dienstag den 5. Juli in den Kronwaldungen Enderlesholz, Heidenackerle, Straubentopf, Straubenwald, Höllwäldle, Haschwäldle, Schwarzwäldle, Wehler,

32 Stück tan. Säg- und Bauholz,
1 Klafter eichene Scheiter,
2 1/2 Klafter eichene Prügel,
1/2 Klafter buchene Scheiter,
1/4 Klafter birken Scheiter,
1/4 Klafter birken Prügel,
1 1/4 Klafter erlene Scheiter,
1 Klafter erlene Prügel,
1/4 Klafter aspene Prügel,
33 Klafter tannene Scheiter,
22 1/4 Klafter tannen Prügel,
50 Stück eichene,
25 — saalene und
75 — erlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf dem Klockenhof.

Die Orts-Vorstände werden aufgefordert, vorsehenden Verkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Lorch am 27. Juni 1842.

K. Forstamt.

Forstamt Lorch.

[Wald-Verkauf.]

Höherer Weisung zu Folge wird der im Revier Kaisersbach gelegene, 15 Morgen 20, 3 Ruthen haltende Staatswald Döfenklinge am Donnerstag den 14. Juli 1842 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Kaisersbach im öffentlichen Aufstreich verkauft und werden die Bedingungen den Liebhabern vor der Verhandlung eröffnet werden.

Die Orts-Vorstände wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Lorch am 28. Juni 1842.

K. Forstamt.

Forstamt Lorch.

[Jagd-Verpachtung.]

Der II. Jagd-Distrikt des Reviers Kaisersbach mit den Markungen Ebersberg, Monchhof und theilweise Kirchenfirnberg, und einer Fläche von ca 3,400 Morgen Wald und 1,200 Morgen Feld, wird unter den bekannten Bedingungen am

Samstag den 9. Juli d. J. verpachtet werden, wozu sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr, mit den erforderlichen Vermögens-Zeugnissen und mit einer Urkunde versehen, daß sich in Betreff der Berechtigung zum Gewehrbesitz kein Anstand ergebe, und daß ihr Gewerbe durch Ausübung der Jagd nicht Noth leide — auf der Forstamts-Kanzlei dahier einfinden wollen.

Am 28. Juni 1842.

K. Forstamt.

Alldorf.

Oberamts Belzheim.

[Wein-Verkauf.]

Zwanzig Eimer 1841r Wein, Zwanzig Eimer 1842r Wein, Zwanzig Eimer 1843r Wein, Zwanzig Eimer 1844r Wein, Zwanzig Eimer 1845r Wein, Zwanzig Eimer 1846r Wein, Zwanzig Eimer 1847r Wein, Zwanzig Eimer 1848r Wein, Zwanzig Eimer 1849r Wein, Zwanzig Eimer 1850r Wein, Zwanzig Eimer 1851r Wein, Zwanzig Eimer 1852r Wein, Zwanzig Eimer 1853r Wein, Zwanzig Eimer 1854r Wein, Zwanzig Eimer 1855r Wein, Zwanzig Eimer 1856r Wein, Zwanzig Eimer 1857r Wein, Zwanzig Eimer 1858r Wein, Zwanzig Eimer 1859r Wein, Zwanzig Eimer 1860r Wein, Zwanzig Eimer 1861r Wein, Zwanzig Eimer 1862r Wein, Zwanzig Eimer 1863r Wein, Zwanzig Eimer 1864r Wein, Zwanzig Eimer 1865r Wein, Zwanzig Eimer 1866r Wein, Zwanzig Eimer 1867r Wein, Zwanzig Eimer 1868r Wein, Zwanzig Eimer 1869r Wein, Zwanzig Eimer 1870r Wein, Zwanzig Eimer 1871r Wein, Zwanzig Eimer 1872r Wein, Zwanzig Eimer 1873r Wein, Zwanzig Eimer 1874r Wein, Zwanzig Eimer 1875r Wein, Zwanzig Eimer 1876r Wein, Zwanzig Eimer 1877r Wein, Zwanzig Eimer 1878r Wein, Zwanzig Eimer 1879r Wein, Zwanzig Eimer 1880r Wein, Zwanzig Eimer 1881r Wein, Zwanzig Eimer 1882r Wein, Zwanzig Eimer 1883r Wein, Zwanzig Eimer 1884r Wein, Zwanzig Eimer 1885r Wein, Zwanzig Eimer 1886r Wein, Zwanzig Eimer 1887r Wein, Zwanzig Eimer 1888r Wein, Zwanzig Eimer 1889r Wein, Zwanzig Eimer 1890r Wein, Zwanzig Eimer 1891r Wein, Zwanzig Eimer 1892r Wein, Zwanzig Eimer 1893r Wein, Zwanzig Eimer 1894r Wein, Zwanzig Eimer 1895r Wein, Zwanzig Eimer 1896r Wein, Zwanzig Eimer 1897r Wein, Zwanzig Eimer 1898r Wein, Zwanzig Eimer 1899r Wein, Zwanzig Eimer 1900r Wein.

Den 25. Juni 1842.

Freiherrl vom Holz'sches

Rentamt

Wandell.

Privat-Anzeigen.

Breitenfürst.

(Haus- und Güter-Verkauf.)

Wagner Schüle von Breitenfürst ist gekommen sein neu erkauftes Gütlein in Steinbruck mit 1/4 Haus, Scheuer und Keller nebst einer halben Hütte sammt 11 Morgen Boden entweder Stückweise oder zusammen, am nächsten Samstag den 2. Juli im oberr. Wirthshaus in Efelshalden im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Miscellen.

Genrebilder aus Paris.

Ehestandsscene.

Jean Fringard, ein ehelicher Vorstädter, stürzte eines Tages im Sonntagsrock mit hoher Kravatte, umgestülpten Batemördern, gelben Glagehandschuhen athemlos in das Bureau der Diligencen von Paris nach dem nahen Dorfe Bourg la Reine, und frug den Einnehmer, ob noch ein Platz zu haben sey. — »Noch ein einziger« — »Ich nehme ihn« — »Gut, begeben Sie sich auf die Imperiale.« — »Der Sitz ist etwas hoch, allein die Wichtigkeit meiner Reise ist noch höher; in Gottes Namen, ich steige hinauf.«

Jean Fringard klettert die Treppenleiter hinan und nimmt Platz neben einem dicken Mann in einer Bluse, dessen Wohlbeleibtheit zum Verdruss seiner Nachbarn auf beiden Seiten etwas stark den ihm bestimmten Platz überschreitet. Indes Fringard tröstete sich; die Natur hatte ihn dünnleibig gelassen, aber desto reicher mit der Gabe der Redseligkeit bedacht. Als bald knüpfte er mit seinem breiten Nachbar ein Gespräch an. — »Mein Herr, waren sie schon in Bourg la Reine? Ich noch nie.« — »Dann ist eine Verschiedenheit zwischen uns beiden,« antwortete der Dicke; »ich bin dahier« — »Allerdings, mein verehrtester Herr, ist dann die Sache bei Ihnen ganz anders. Wahrscheinlich sind Sie also schon öfter da gewesen?« — »Ich sage Ihnen ja, daß ich daselbst wohne.« — »Ganz richtig, mein werthester Herr! Sehen Sie — was wollt ich doch sagen — ja, sehen Sie, das ist die Bestimmung des Geschickes! . . . Wahrhaftig mein verehrtester Herr, es ist höchst merkwürdig, überaus bewundernswürdig; vielleicht wäre ich gestorben, ohne jemals Ihr Bourg la Reine gesehen zu haben, wenn nicht günstige Umstände, erhabene Verhältnisse, glückliche Zufälle mich jetzt dahin riefen!« — »Bah!« gähnte der Dickleibige statt der Antwort. — »Sie sind in Erstaunen gesetzt, mein theuerster Herr? Ich begreife das; ich werde die Ehre haben, mich Ihnen näher zu erklären. . . . Stellen Sie sich vor, mein edler Gönner, gestern früh — doch, ich muß Ihnen vorerst bemerken, daß ich verheirathet bin — ach! leider schon seit zwei Monaten. Meine Frau ist charmant, allerliebste, aber auch eifersüchtig, mehr wie dreißig andere Frauen zusammen. Ach! und was ich Ihnen noch eröffnen muß, mein liebenswürdigster Nachbar, dabei hat sie einen Bruder, einen Bruder sag' ich Ihnen, der ehemals Ochsentreiber war, aber jetzt von seinen Renten lebt und grob, brutal ist, wie ein Rhinoceros. Dieser vierschrötige Mensch hält die Partie seiner Schwester, meiner reizenden, niedlichen Gattin, und zwar so lebhaft, so nachdrücklich, daß er wohl im Stande wäre, jede Thräne, die ich den kleinen Augen meiner Flora je entlocken

solte, mir mit seiner alten Peitsche, die er als kostbare Reliquie aus seiner Jugend bewahrt, zu vergelten.« — »Ah, bah!« gähnte der Nachbar noch einmal. — »In der That, mein hochachtbarer Herr, es ist so, wie ich die Ehre habe, Ihnen vorzutragen. Aber sehen Sie, das ist die Fatalität meines Schicksals; einerseits liebe ich allerdings meine Frau, andererseits fürchte ich mit Grund meinen Schwager, und trotz all dem treibt mich mein Unstern immer vorwärts, so daß ich jene aufreize, diesen in Wuth versetze, und es also mit beiden verderbe.« — »Bah!« gähnte der Blusemann zum dritten Male. — »Ganz gewiß, mein unübertrefflichster Nachbar, ganz gewiß — und dabei bin ich denn doch auch ein Nachkomme vom alten Adam, gleichviel in welchem Grade, und habe folglich ganz natürlich gerade nach den verbotenen Äpfeln die meiste Lust. Meine Frau ist eifersüchtig, — wäre sie es nicht, würde ich ihr vielleicht treu seyn; aber eben weil sie es ist, muß ich sie hintergehen. Meine Reputation fordert das. Ja, mein hochverehrtester Freund, ich bin eben jetzt im Begriff, sie nach Gebühr ein wenig zu betrügen, und zwar eben in Ihrer Heimath, in dem herrlichen Bourg la Reine.« — »Sie sind ein Teufelskerl,« brummte der Breite. — »Ja, mein schätzbarster Reisegesährte, hören Sie nur — ein Abenteuer ohne Gleichen. Denken Sie, gestern erhalte ich durch die Stadtpost ein Billet, ein süßes, zartes, duftendes Billet von einer Dame. Die Handschrift ließ mich das gleich erkennen. Diese Dame schreibt mir in dem himmlischen Briefchen, daß sie in mich sterblich verliebt ist, mich sterblich und unsterblich anbetet, und mir ein Rendezvous am Sonntag, heute, in Bourg la Reine in ihrer Villa gewähren will. In ihrer Villa, mein Theuerster; sie ist also wenigstens eine Herzogin!« — »Ich kenne keine in dem Dorfe,« murmelte der Nachbar. — »Das beweist nichts, gar nichts dagegen; ich kenne ja die Dame auch nicht, und doch hat sie mich dahin beschieden. Offenbar will sie ihre Gunst in das tiefste Geheimniß hüllen, und daran thut sie vollkommen recht; die Diskretion ist das erste Erforderniß einer zarten Liebe. Ich habe also zu Hause bei meiner Frau und meinem ehemaligen Ochsentreiber einen schicklichen Vorwand gebraucht, um mich den heutigen Tag aus der ehelichen Zwingsburg nach der Burg meiner Herzogin begeben zu können; das Geschwisterpaar ist durch meine List und Püffigkeit vollkommen getäuscht und so sitze ich nun hier neben Ihnen, mein kostbarster Freund, und eile auf den Flügeln der Liebe zu der gottwollen Villa.«

Die Diligence hält an; Fringard springt herab, erkundigt sich nach dem im Briefe bezeichneten Landhause; man zeigt es ihm, und er hüpfet mit hochklopfendem Herzen dahin. Am Thore der Villa angelangt, wird dieses geheimnißvoll geöffnet; eine Verhüllte führt ihn in den Salen, dessen Fenster dicht verhängt sind. Fringard vernimmt leise Athemzüge;

er wähnt sich auf dem Höhepunkt seines Glücks — aber kaum hat er den Fuß in das Heiligthum der Liebe gesetzt, so fühlt er einen Hagelschauer von Ohrfeigen und Faustschlägen auf sich niederstürzen. Die Fenstervorhänge fliegen auf, und — der zerprügelte Sonntagsabenteurer erblickt sich unter den Händen seiner charmanten Frau und seines massiven Schwagers. Der arme Tropf war albern genug in die Falle gegangen, welche diese ihm gelegt hatten.

Was sollte nun der geprellte Galan anfangen? Gegen seine Frau Klage führen — dann gestand er seine Tölpelerei zu, und machte sich noch lächerlicher; keine Klage erheben, dann entbehrte er des süßen Gefühls der Rache. Er ergriff einen Ausweg, und verklagte seinen Schwager wegen körperlicher Mißhandlung. Allein das Zuchtpolizeigericht fand sich, nachdem es alle Umstände des Vorfalles vollständigst vernommen hatte, nicht bewogen, auf die Anklage einzugehen; es sprach den Beschützer der ehelichen Treue davon los, und der arme, geschlagene und verblüffte Jean Fringard that einen Schwur, daß er sich dergleichen verlickten Verwicklungen nimmermehr aussetzen, sondern fortan ein wahres Muster der ehelichen Zärtlichkeit und Beständigkeit seyn wolle.

Vor wenigen Tagen hat ein Spaffvogel sehr viele friedliche Bewohner von Versailles seltsam mystifizirt. Es erschien nämlich bei verschiedenen Kaufleuten und Lieferanten ein Mann, der ihnen anzeigte, W., ein reicher Engländer, der in einem Landhause nur eine Viertelstunde vor der Stadt wohne, bedürfe sie und sie möchten sich genau zum Mittag einfinden. Bei dem Einen sagte er, es handele sich um eine Hochzeit, bei dem Andern, um ein Begräbniß. Jeder der so Bestellten fand sich natürlich pünktlich ein, ohne zu ahnen, daß seine Nachbarn auch beschieden worden seyen; einer brachte einen kostbaren Spiegel, der andere ein Duzend

Hüte, der ein Sortiment Handschuhe, jener Torten, der wollte ein Maß nehmen zc. Nicht genug, auch alle Miethkutschen waren bestellt worden und die meisten glaubten einem Brautauzuge folgen zu müssen; sogar der Leichenwagen war bestellt worden und kam langsam mit zwei ganz schwarz behangenen Pferden angefahren. Um der Mystification die Krone aufzusetzen, war der Polizei gemeldet worden, es werde an dem Tage zu Mittag eine große Versammlung in dem Hause des Engländers stattfinden, es sey eine Verschwörung zum Umsturz des Staates. Polizeidiener und Municipalgardisten stellten sich deshalb in der Nähe des Hauses auf, und man kann sich den Wirrwarr, die Noth des armen Engländers denken, der sich im Französischen schlecht ausdrücken wußte und mit seinem Diener alle die Leute abzuweisen hatte, von denen immer einer zudringlicher war als der andere, da sie dringend bestellt worden waren. Endlich durchschaute die Polizei den Scherz und klärte so die Sache auf, verdarb aber dadurch auch die Erwartung des Urheber der Mystification, der überdies eine große Anzahl Personen im Namen des Engländers für den Abend zum Ball eingeladen hatte. Die Sache wurde den Tag über ruchtbar und die Ballgäste blieben klüglichweise zu Hause.

R ä t h s e l .

Ein Mädchen traf den Liebsten schlafend an,
Ihr Zuruf könnte ihn zu sehr erschrecken,
Daher sie auf ein sinnreich Mittel sann,
Ihn aus dem unwillkommenen Schlaf zu wecken:
Sie bietet ihm dann einen Dornenstrauß,
Der drückt mit einem Wort ihr ganzes Kufen aus.

Auflösung des Logogryphs in No. 24.
M a g n e t , M a g n a t .

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 23. Juni 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 28. Juni 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	14	24	13	2	12	—	Kernen per Scheffel . . .	16	48	16	32	16	24
Roggen " " . . .	7	28	6	52	6	24	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " " . . .	9	12	—	—	—	—
Dinkel, neuer " " . . .	7	48	6	4	5	20	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	7	12	6	28	5	52	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	5	—	4	35	4	20	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Kernbrod 8 Pfund 24 fr.	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	—	52	—	45	—	40	1 Kreuzerwef soll wägen 7 L.	—	—	—	—	—	—
Welschkorn " " . . .	1	20	1	16	1	8	Schweinefleisch, abgezog. 7 fr.	—	—	—	—	—	—
Kerbohnen " " . . .	1	8	1	4	1	—	— ganz 8 fr.	—	—	—	—	—	—

Druck und verlegt von C. F. W a g e r .

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 27.

Donnerstag den 7. Juli

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

O b e r a m t l i c h e V e r f ü g u n g e n .

Welzheim. Betreffend das Verbot des Dreschens, Flachs- und Hanf-Reffens und Drechens, sowie des Strohschneidens in den Scheunen bei Licht, hat laut Regierungs-Erlasses vom 27. v. M. das k. Ministerium des Innern eine Aufhebung oder Beschränkung des Verbots des nächtlichen Flachs- und Hanf-Reffens und Drechens, und des Strohschneidens bei Sr. Königl. Majestät in Antrag zu bringen sich nicht bewogen gefunden, und ist demnach fortan auf der Handhabung dieses Verbots mit allem Nachdrucke zu beharren, da das Flachs- und Hanfbrechen auch bei einer auf das Sorgfältigste verwahrten Laterne doch höchst gefährlich und die Gestattung des Strohschneidens bei Licht darum bedenklich ist, weil dieses Geschäft, wobei man die Leuchte ganz in der Nähe haben muß, je nur von einer einzigen Person verrichtet wird, welche in Beziehung auf die vorsichtige Behandlung des Lichts nicht kontrollirt ist, und weil für die Erlaubniß des minder feuergefährlichen Flachs- und Hanf-Reffens oder Riffelns bei Licht keine dringenden Gründe sprechen, jedenfalls aber eine Vermehrung des Lichtgebrauchs in den Scheunen überhaupt nicht zu begünstigen ist.

Ebenso wußte das hohe Ministerium im Allgemeinen eine weitere Ausnahme von dem Verbote des nächtlichen Dreschens, als solche durch die Verordnung vom 24. Oktober — 2. November 1811 (Regbl. S. 609) gestattet ist, nicht zu verwilligen.

Seine K. Majestät haben jedoch durch höchste Entschliesung vom 18. I. M. gnädigst zu genehmigen geruht, daß in denjenigen Landgemeinden, in welchen die landwirthschaftl. Verhältnisse diesfalls eine weitere Begünstigung dringend nothwendig machen, das zuständige Bezirks-Polizeiamt ermächtigt werde, auf besondern Antrag des Gemeinderaths, — wenn dieser nach gewissenhafter Erwägung der Umstände sich für eine solche Nothwendigkeit ausgesprochen haben wird, den Beginn des Dreschens vor der Morgenglocke zu einer nach dem amtlichen Ermessen bestimmten Stunde je auf Ein Jahr zu gestatten.

Diese besondere Erlaubniß seye jedoch neben der in der Verordnung vom 24. Oktbr. — 2. Novbr. 1811 enthaltenen Vorschrift wegen Verwahrung, und Anbringung des Lichts an die Bestimmung zu knüpfen, daß von Seiten der Orts-Behörde die Beobachtung dieser Vorschrift, sowie überhaupt die Vermeidung jeder Feuergefähr, sorgfältig überwacht und öftere unvorhergesehene Visitationen in den Scheunen während des nächtlichen Dreschens vorgenommen werden müssen, um etwaige Gesetzwidrigkeiten sogleich abstellen und zur Strafe bringen zu können, auch solle unter allen Umständen vor drei Uhr Morgens mit dem Dreschen nicht begonnen werden dürfen.

Hienach werden die Orts-Vorsteher beschieden, um sich in einzelnen Fällen dem Vorstehenden gemäß zu benehmen, und ihre Gemeinde-Angehörigen hienach zu belehren. Den 25. Juni 1842.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher des hiesigen Bezirks werden hiermit angewiesen, die in No. 26 dieses Blatts enthaltene Bekanntmachung des k. Oberamts Schorndorf betreffend die Vornahme einer Prüfung der Can-